

Zollmeldung | WTO | Coronavirus


Sicherstellung von Lebensmittelversorgungsketten trotz Covid-19

22 WTO-Mitglieder haben sich dazu verpflichtet, globale Lebensmittelversorgungsketten weiterhin aufrechtzuerhalten.

11.05.2020

Die EU sowie 21 weitere WTO-Mitglieder (Australien, Brasilien, Kanada, Chile, Kolumbien, Costa Rica, Hongkong-China, Japan, Republik Korea, Malawi, Mexiko, Neuseeland, Paraguay, Peru, Katar, Singapur, Schweiz, das separate Zollgebiet von Taiwan: Penghu/Kinmen und Matsu, Ukraine, USA und Uruguay) haben sich dazu verpflichtet, einen offenen und transparenten Handel mit Agrar- und Lebensmittelprodukten trotz der Coronakrise aufrechtzuerhalten. Somit sollen mögliche Engpässe oder negative Auswirkungen auf die Ernährungssicherheit und Gesundheit der Weltbevölkerung vermieden werden.

Sofortmaßnahmen im Zusammenhang mit Nahrungsmitteln und Landwirtschaft sollen verhältnismäßig, transparent und stets im Einklang mit den geltenden WTO-Bestimmungen erlassen werden. Verzerrungen von Lieferketten mit diesen Produkten sind nicht gewollt und führen stets zu ungerechtfertigten **Handelshemmnissen**. Die WTO-Mitglieder sind dazu aufgefordert, erleichternde Maßnahmen einzuführen, um gemeinsam die Pandemie zu überstehen.

Lesen Sie [hier](#)  die gemeinsame Erklärung der WTO-Mitglieder.

Dieser Inhalt ist relevant für:

WTO / EU / Hongkong / Singapur / China / Peru / Costa Rica / Malawi / Paraguay / Uruguay / Ukraine / Kolumbien / Mexiko / Europa / Neuseeland / Schweiz / Australien / Brasilien / USA / Welt / Japan
Coronavirus
Zoll

Kontakt

Melanie Hoffmann

Zollexpertin

 +49 228 24 993 335

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2020 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

